

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Liturgica. — Aus der Praxis für die Praxis. — Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht. — Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus. — Kirchenchronik. — Luzerner Passionsspiel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger — Inländische Mission.

Liturgica.

Eine Stellungnahme.

Zum Artikel „Celebratio missae versus populum“ (No. 5) sei gestattet, Folgendes zu bemerken.

P. Heribert Amstad nimmt da Stellung zu der, wenn auch nicht allgemein, so doch von den meisten Führern der liturgischen Bewegung vorgebrachten Forderung: Zelebration gegen das Volk und zwar in ablehnendem Sinn. Schon des öfters hat der Schreibende in liturgischen Vorträgen und Konferenzen die *Celebratio versus populum*, nicht stürmisch und leidenschaftlich, aber doch mit einer gewissen, für die Sache begeisterten Intensität befürwortet — nicht für alle Messen, nicht für alle Altäre, aber doch für die Zelebration der Hauptmessen am Hochaltar; und noch heute, nach den sehr wenig überzeugenden Argumenten jenes Artikels bin ich derselben Meinung wie früher, und ich möchte nur wünschen, dass die Haupt- und Hochaltäre in unsern neuen Kirchen so angelegt würden, „dass bei fortgeschrittener liturgischer Bewegung die Zelebration gegen das Volk möglich würde.

P. Heribert behandelt die Angelegenheit zuerst vom historischen Standpunkt aus. Er schreibt: „Geschichtlich steht für die abendländische Kirche die *Celebratio versus populum* fest. Sie hat sich bis auf unsere Zeit erhalten in einigen römischen Kirchen. Allgemein aber war die Praxis nie. Die Stellung vieler (von uns gesperrt) bekannter Altäre in uralten Heiligtümern jenseits und diesseits der Alpen beweist direkt die Unmöglichkeit einer gegen das Volk gerichteten priesterlichen Opferhaltung. Entweder . . .“ Keine Regel ohne Ausnahme. Dass infolge Zwang durch bestimmte örtliche Verhältnisse bisweilen der Altar nicht freistehend gebaut werden konnte, geben wir zu. Aber die Ausnahme zur Regel machen, geht nicht an. Der in der Liturgiegeschichte sehr bewanderte Kardinal Schuster von Mailand schreibt im *Liber sacramentorum*, Bd. 1 p. 171: „Die Alten kannten nur eines, und zwar freistehenden Altar.“ Das breitspurige und grosse doppelbändige Werk „Der christliche

Altar“ von P. Joseph Braun S. J., hat P. Heribert m. E. einseitig und oberflächlich gebraucht. Er zitiert die Fortsetzung der oben angeführten Stelle aus dem Kleindruck dieses Werkes. Wir geben hier den ganzen Passus: (Bd. 1 p. 407) „II. Die Aufstellung des Hochaltares. — Die passendste, schönste und zugleich älteste Weise ist, den Hochaltar freistehend aufzustellen. (Grossdruck. Jetzt folgt in Kleindruck:) „Dass er isoliert errichtet werden musste, solange sich der Priester bei der Feier der Messe an seiner Rückseite befand, solange die Subdiakonen bei der feierlichen Messe nicht hinter den Diakonen, sondern dem Zelebrans gegenüber an der andern Langseite des Altares ihren Platz hatten, solange man bei der Inzensierung des Altares um denselben herumging und die Geistlichkeit in der Apsis ihre Sitze hatte, liegt auf der Hand. Allein auch als alles das anders geworden war, als der Priester fast allgemein bei der Messe vor dem Altar und nur noch ausnahmsweise hinter ihm stand, als der Subdiakon seit etwa der Wende des 1. Jahrhunderts während des Kanon seine Stelle hinter dem Diakon hatte, nicht mehr dem Zelebrans gegenüber, als die Inzensierung des Altares sich auf die Vorderseite, sowie die beiden Schmalseiten derselben beschränkte, und als die Geistlichkeit statt die Apsis das vor dieser liegende Chorjoch einnahm, der Hochaltar aber in die Apsis hinaufrückte, hielt man an dem alten Brauch fest, ihn freistehend zu errichten. — Freilich kam es schon in vorkarolingischer Zeit vor, dass man den Hochaltar der Apsiswand oder der Abschlussmauer des Altarraumes dicht vorbaute. So geschah es z. B. im 8. Jahrhundert in der Märtyrerbasilika und in der Basilika des hl. Calionus zu Cimitale bei Nola, sowie in einigen altkeltischen Kirchen in Cornwallis, wie in dem Oratorium des hl. Kyeran, des hl. Gwythian und des hl. Maddern, doch war das in diesen und ähnlichen Fällen durch die Beschränktheit und Enge des Raumes geboten. Wo immer die Verhältnisse das gestatteten, erhielt der Hochaltar eine isolierte Stellung (von uns gesperrt. D. Verf.) Selbst in Kirchen mit geradeutigem Chorabschluss, wie sie in der Zeit der Gotik in England fast ständig Regel waren, aber auch anderswo, besonders in Norddeutschland und im skandinavischen Norden damals häufig entstanden, wurde er mit Vorliebe frei im Altarraum aufgestellt und nur in kleinern Kirchen dieser Art hart an die Abschlusswand gerückt.“ — Was P. Heribert über die Rich-

tung des Altars aus praktischen Erwägungen heraus sagt, ist ebenso nicht beweiskräftig. Musste sich der Altar nach dem Bischof richten oder der Bischof nach dem Altar? Hätten die ersten Bischöfe den Altar an die Apsiswand anschliessen und bei der Zelebration dem Volk den Rücken kehren wollen, so hätten sie sicher ebensogut einen Platz für ihren Bischofsthron auf der Seite des Altares finden können wie später der Bischof, der als erster das Faldistorium auf der Evangelienseite aufschlug. Noch heute hat der Papst bei seinem Pontifikalamt einen doppelten Thron: einen hinten in der Apsis und einen auf der Evangelienseite. — Für den Klerus hätte man ebensogut wie später einen Platz vor dem Altare gefunden. San Clemente und Santa Sabina in Rom haben freistehende Altäre und Raum für den Klerus in der Apsis und in dem dem Altare vorgelagerten Presbyterium. San Paolo fuori le mura hat einen freistehenden Altar mit Confessio und doch war die Möglichkeit bei diesem Altare da, Tücher auf die Grabplatte unter dem Altar zu legen und als Sanctuaria heimzunehmen. Die von P. Heribert angeführten Gründe konnten ja ein wenig zur Wendung des Priesters vom Volke weg beitragen, aber sie mussten es nicht. Hauptgründe waren sicher andere, vor allem, wenn wir diese schrecklichen Wörter prägen sollen: die Versubjektivierung und Verprivatisierung des Opfers, das seinem Charakter nach doch Gemeinschaftsopfer ist. — Der Hinweis auf die orientalische Kirche! Sie kennt den freistehenden Altar. Aber bald richtete sie die Ikonostase auf, aus verschiedenen Gründen. Vorbildlich war das bei ihr, wie noch manches andere nicht. In einem feinen Aufsatz „Durch Christus unsern Herrn“ behandelte Karl Adam in der „Seele“ (Jahrgang 8, 1926) die Bedeutung der Glaubenskämpfe im 4. Jahrhundert für das Frömmigkeitsleben. „Die Erinnerung an den gottmenschlichen Stifter der Opferfeier ist überlagert worden durch den Gedanken an den gegenwärtigen Gott. . . Das bedingte eine völlige Umwandlung der religiösen Haltung. Es ist bezeichnend, dass diese gerade mit jenem Theologen einsetzt, der zum ersten Mal und grundsätzlich die soteriologische Betrachtung mit der trinitarischen vertauschte: mit Chrysostomus. Charakteristisch für diese Haltung ist das Gefühl einer ungeheuren Distanz des Menschen vor dem konsekrierenden Gott, das Gefühl grenzenloser Ehrfurcht, ja das der Furcht und des Entsetzens. Nun ist zum ersten Mal in der Geschichte des Abendmahles vom „schauervollen Opfer“, vom „schauervollen Brot“ die Rede und von der „Furcht und dem Zittern“ mit dem man den Leib des Herrn empfing. Bis zum 4. Jahrhundert waren solche Wendungen unbekannt, selbst bei den Kappadoziern . . . Die Religion wird aus einer Religion der Liebe eine Religion der Furcht. Um die innere Distanz vor dem konsekrierenden Gott auch äusserlich durchzuführen, wurde nunmehr der Altar vor dem Volke abgesperrt, anfänglich durch die Vorhänge, später durch die Bretterwand der Ikonostase. Das eucharistische Opfer erschien im Wesentlichen als tremendum mysterium . . . Es ist lehrreich, dass gerade Chrysostomus wiederum der erste Bischof ist, der klagen muss: „Vergeblich umstehen wir die Altäre. Niemand ist da, der teilnimmt.“ (l. c. p. 326 und 327). — Wir glauben, dass

diese Entwicklung im Orient in den Occident hinüberwirkte, so dass man auch dort bisweilen Vorhänge um den Altar schlug und einen Baldachin über ihm errichtete. Könnte diese Entwicklung nicht sehr stark zur Wendung des Priesters am Altare mitgeholfen haben? Einwandfrei kann uns kein Gelehrter die Gründe darlegen, wie es kam, dass der Priester in späteren Jahrhunderten dem Volke den Rücken kehrte. — Das Ursprüngliche und die Regel aber war: der freistehende Altar und die Zelebration versus populum.

Was P. Heribert unter dem Alinea „Dogmatisch“ sagt, ist mir unverständlich und unbegreiflich. Gerade die Zelebration gegen das Volk ist dogmatisch das Richtige. Im Priester, der als alter Christus geweiht ist, Stellvertreter des Hauptes, tritt Christus, das Haupt dem Corpus, dem Leibe gegenüber. Das Caput wendet sich zum Corpus, der Sponsus zur Sponsa. Christus im menschlichen Priester setzt vor der Gemeinde, vor der ecclesia, das opus redemptionis gegenwärtig. Gibt es ein schöneres und tiefsinnigeres Zusammenwirken, als wenn der Priester gegen das Volk zelebriert und zwischen sichtbarem Haupt und sichtbarem Leib das unsichtbare Haupt sich opfert? Liturgicus.

(Schluss folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis.

»Parochus in libro quoque baptizatorum adnotet« — —
(Can. 1103).

Es ist Montag, die Ermüdung vom Sonntag steckt noch in den Gliedern, draussen hangen die Nebel herum, just der rechte Tag, das Häuflein der »matrimonia rite contracta« und der verspäteten Firmungsmeldungen ins Taufbuch einzutragen. Seit einem Vierteljahr wurden die Zettel aufgeschichtet, es werden gegen 100 sein. Man weiss, es braucht Geduld zu dieser Arbeit, denn diese Eintragungen gehören nicht gerade zu den Annehmlichkeiten des Pfarramtes.

Zuerst werden die Zettel nach den Taufdaten der Neuvermählten geordnet. Doch dieses Ordnen ist nicht leicht. Es macht den Anschein, als habe jede Diözese ein eigenes Formular und jedes Pfarramt wieder ein besonderes. Der Trauungstag steht bald zu oberst, bald in der Mitte, bald ganz unten. Auch der Tauftag muss an verschiedenen Orten gesucht werden. Die Franzosen haben eine Vorliebe für ihre Muttersprache, die Italiener sind fast nicht zu lesen, die Amerikaner lieben die Kompliziertheit in ihren Formularen. Es bleibt nichts anderes übrig, als jeden Zettel genau zu prüfen, das Taufdatum rot zu unterstreichen und erst dann mit dem Ordnen und Einschreiben zu beginnen.

Doch, da gibt es neue Ueberraschungen. Die Daten stimmen oft nicht. Der gute parochus expediens hat einfach das Geburtsdatum statt des Taufdatums hingesetzt. Man kann sich noch halbwegs erinnern, dass man den Namen des Bräutigams zur Ausstellung des Taufscheines einst lange gesucht hat — wo mag er jetzt stecken? Wenn der Pfarrer mir doch nur das Taufdatum statt des Geburtsdatums gemeldet hätte? Aber schau, auf den meisten Formularen ist wirklich das »natus« und nicht das

»baptizatus« vorgedruckt! Dann scheinen manche Pfarrherren nicht zu wissen, dass es auch in der Schweiz in grösseren Städten verschiedene Pfarrämter gibt. Es gibt kein Pfarramt Luzern, Zürich oder St. Gallen. Am ärgsten ist es bei den Firmzetteln bestellt. Zwar wurden die Taufscheine eingefordert, aber der gute Herr Kaplan war schon zufrieden damit, dass seine Firmlinge alle getauft sind; die Taufpfarrei wurde nicht auf dem Firmzettel notiert. So wandern denn die Laufzettel von einer Stadtpfarrei in die andere und verursachen überall Arbeit, bis die richtige Pfarrei endlich gefunden ist.

Manche Herren Confratres lieben offensichtlich eine individuelle Handschrift, aber fast alle haben das gemeinsam, dass sie, mild ausgedrückt, schwer lesbar sind. Andere hauen ihren Pfarrstempel mit Wucht und viel Schwärze über den Namen des Ortes oder das Datum, dass man erst eine Lupe nehmen muss, um das Notwendige entziffern zu können. Wieder andere sind so in das Latein verliebt, dass sie auch den Namen des Ortes nur lateinisch angeben. Das wird einmal ein böses Nachsuchen geben, wenn Eheakten eingefordert werden müssen!

Ich halte dafür, man sollte bei diesen Mitteilungen an den Taufort nicht den Ort des Eheabschlusses (z. B. Einsiedeln) angeben, und nicht diesen in das Taufbuch eintragen, sondern die Pfarrei, in der der Ehefall behandelt wurde und wo auch die Akten liegen.

Es wäre noch manches andere beizufügen, doch dies mag genügen zur Mahnung: Machen wir Pfarrer uns doch die Mehrarbeit, die der Codex uns gebracht hat, einander möglichst leicht. Saubere und komplette Akten expedieren, wie man sie selbst gerne empfängt! Am einfachsten wäre es, den Taufschein zurückzusenden mit dem Ehevermerk oder dem Firmvermerk. Rubriken hiefür sollten sich auf allen Neudrucken von Taufscheinen finden. Einheitliche Formulare für alle Diözesen wenigstens unseres Landes wären sehr zu wünschen, werden aber wohl noch lange auf sich warten lassen.

E. B.

Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht

(Fortsetzung und Schluss.)

Wenn wir das Arbeitsprinzip richtig verstehen wollen, dann gilt es, alles Unwesentliche und nur Nebensächliche vom Wesentlichen auszuscheiden. Alles Aeusserliche, wie Zeichnen, Malen, Sandkasten usw. gehört nicht unbedingt zum Arbeitsprinzip. Man hat diese Dinge nur angewandt, um die Arbeit leichter und konkreter zu gestalten. Sie dienen der Veranschaulichung, die auch sein müsste, wenn wir vom Arbeitsprinzip gar nichts wüssten. Es ist wahr: mit Hobeln, Basteln und solchen Dingen hat man vor vielen Jahren angefangen, als man einzusehen begann, dass die jungen Leute gerne etwas werken und arbeiten und nicht nur immer zuhören mögen. Aber diese Anfänge sind seit langen Jahren überwunden. Schon Gaudig hat eingesehen, dass auch die geistige Arbeit in den noch unentwickelten Menschen ihre Wurzeln schlägt und geübt sein will. Es kann daher ein Lehrer von allen diesen Dingen absehen und doch das Arbeitsprinzip anwenden, wenn nur in seiner Schule gearbeitet wird. Man muss auch nicht

meinen, das Arbeitsprinzip sei etwas ganz Neues. Das wäre weit gefehlt; schon mancher Lehrer hat es angewandt, bevor der Name geprägt war. Schon Christus hat mit seiner Frage, wessen Sohn der Menschensohn sei, die Juden zur rechten Erkenntnis führen wollen. So fällt denn der Vorwurf der Spielerei dahin. Auch mit dem alten, akroamatischen Verfahren wurde übrigens oft stark gespielt, besonders wenn die Herren Katecheten nicht vorbereitet waren und halbe und ganze Stunden mit Reden vertändelten. Nicht auf die Form allein kommt es an, sondern vor allem auf den ernstesten Arbeitswillen. Und der kann da und dort sein und da und dort fehlen.

Allerdings können nun Bilder, Zeichnungen, Arbeiten am Sandkasten usw. sehr willkommene Hilfsmittel sein. Auch wenn der Lehrer einmal die Schüler so arbeiten lässt, ist es gar nicht immer verlorene Zeit. Gerade durch die eigene Beschäftigung, z. B. durch Zeichnen, sind die Schüler gezwungen, sich mit der Sache ernsthaft zu beschäftigen; sie können dabei nicht nur mit einem oberflächlichen Auswendiglernen sich begnügen. Diese Mittel sind daher oft ganz ausgezeichnet zur Vertiefung. Das pädagogische Geschick des Katecheten muss aber den richtigen Weg finden. Nicht alles ziemt sich für alle! Nicht jeder Stoff kann gezeichnet werden, und nicht immer steht die nötige Zeit zur Verfügung. Aber statt Auswendiglernen könnte man auch ruhig einmal eine solche Arbeit als Hausaufgabe geben. — Auch beim Dramatisieren soll sehr feinfühlig vorgegangen werden. Christusdarstellungen sind auf alle Fälle höchst selten oder gar nicht am Platz; dagegen möchten wir hier ein Wort einlegen für die Weihnachtsspiele, die sicher ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn sie nur würdig geboten werden.

Es herrscht auch oft die Meinung, das Arbeitsprinzip sei eine Erleichterung für den Katecheten; weil die Schüler reden, müsse er sich weniger vorbereiten; aus dem Schülergespräch ergebe sich ja alles von selbst. Nichts ist aber falscher als diese Meinung. Ohne gründliche und allseitige Vorbereitung geht es hier nicht ab. Wenn der Lehrer den Stoff nicht beherrscht, so wird es nicht lange gehen, bis die ganze Arbeit im Sande verläuft. Dann allerdings entwickelt sich nicht ein Lehrgespräch, sondern ein Leergespräch. — Es gilt auch hier, was eingangs schon gesagt wurde: wenn der Lehrer von der Sache nicht innerlich ergriffen ist, dann wird sie die Schüler auch kaum ergreifen. Die Schüler sind feinfühligere, als wir oft glauben, und hinter den rohen Manieren der Flegeljahre verbirgt sich eine Empfindsamkeit, die unsere dickgewordenen Nerven nicht ahnen. Und wenn es dem Lehrer mit der Sache nicht ernst sein sollte, dann haben die Schüler das nach den ersten paar Minuten schon gemerkt. Die erste Voraussetzung für jeglichen Unterricht ist daher die persönliche Arbeit des Katecheten an sich selber. — Man hat eine Zeitlang gesagt, die Persönlichkeit des Lehrers müsse ganz in den Hintergrund treten. Sie wird aber nie so weit in den Hintergrund treten können, dass ihre Wärme oder Kälte für die Sache nicht auch wieder die Herzen der Schüler erwärmt oder abkühlt. Ueberdies jubeln jene, die damals diese Behauptung aufstellten, heute ihren Führern viel lauter zu, als man es für möglich gehalten hätte.

Zum Schlusse möchten hier noch einige kurze Andeutungen gegeben werden, wie das Arbeitsprinzip in den einzelnen Fächern angewendet werden kann. — In der biblischen Geschichte muss vor allem darauf geachtet werden, dass möglichst lebendig und gut erzählt wird. Man kann die Geschichte nicht erarbeiten lassen, wenn man sie nicht verwässern will. Die Erklärung kann dann leicht nach dem Arbeitsprinzip gegeben werden. Die Schüler stellen Fragen (wenn sie sich ein wenig gewohnt und eingearbeitet sind, werden sie oft mehr herausbringen als der Katechet), sie beantworten sie auch selber, soweit das möglich ist; erst dann greift der Katechet ein, wenn die Schüler etwas nicht wissen können. Auch für die Anwendung machen sie Vorschläge; gewöhnlich werden sie praktischer und kindestümlicher als die unsrigen.

Im Katechismusunterricht geben wir kurz das Ziel an. Dann lassen wir die Schüler nach biblischen oder andern Tatsachen suchen, die der angegebenen Wahrheit entsprechen. Sodann beginnt die Verarbeitung; der Lehrer behält aber den Faden in der Hand. Die Ergebnisse werden geordnet und systematisch eingereiht. Normalerweise ergibt sich daraus der Katechismustext. Die Anwendungen ergeben sich von selbst.

Auch in der Kirchengeschichte wird erzählt werden müssen. Vielleicht sind aber in der Schülerbibliothek schöne Geschichten, vielleicht haben wir schöne Heiligenlegenden zur Hand; dann könnte einmal, wenn der Stoff bekannt ist, die Erzählung wegfallen und die verarbeitende Erklärung beginnen.

Die Liturgik bietet grosse Möglichkeiten zur Anwendung des Arbeitsprinzipes. Die Schüler machen ja fast täglich ihre Beobachtungen, sie lesen die liturgischen Texte u. s. w. Von diesen Dingen kann nun ausgegangen werden. Ein Schüler ergänzt den andern, jeder regt den andern auch an zu neuer Beobachtung. So wird die Erklärung und Anwendung sicher viel Gutes zutage fördern. Ueber die Wichtigkeit des Unterrichtes in der Liturgik braucht hier nichts gesagt zu werden; man bedenke nur, dass wir aus ihr Tag für Tag die Mittel zu unserem seelischen Wachstum ziehen. Sie hat übrigens das gleiche Ziel wie unsere katechetische Tätigkeit: das Hineinwachsen ins Vollalter Christi.

Sins.

Franz Bürkli, Kpl.

Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus.

Es gehört zu den erfreulichsten Zeichen, inmitten einer dunklen Zeit, dass die katholische Theologie — verglichen etwa mit dem Zustand vor hundert Jahren — heute eine einzigartige Lebendigkeit und Aufgeschlossenheit, einen ausgesprochenen Zug zur Tiefe und zum Wesentlichen zeigt. Der Aufschwung der biblischen und dogmengeschichtlichen Forschungen, das erneute Verständnis für die Welt der Liturgie und der christlichen Mystik bringen es mit sich, dass unsere Zeit sich immer wieder veranlasst sieht, die verwirrende Fülle von wissenschaftlichen Theorien und Ueberlieferungen und von mannigfachen Frömmigkeitsformen prüfend und vergleichend zu messen an den ursprünglichsten Gegebenheiten christlicher Wirklichkeit: an der

heiligen Schrift, am definierten Dogma, am kirchlichen Kult und an der Erfahrung der Heiligen. Und es zeigt sich dabei, dass doch zuweilen grosse, kraftvolle Ideen, die in der hl. Schrift und in der Theologie der Väter beherrschend hervortreten, im Lauf der Zeit nicht immer jene Betrachtung fanden, die ihnen gebührt, dass ihre erobernde Leuchtkraft und ihre Fruchtbarkeit fürs praktische Leben zeitweilig aus dem Blickfeld verdrängt wurden durch besonders dringliche Anliegen der Polemik, des Kampfes gegen Häresien aller Art. Auseinandersetzungen mit Andersdenkenden zwingt ja meist, sich methodisch auf den Standpunkt des Gegners zu stellen, einzelne umstrittene Punkte der eigenen Lehre besonders scharf und eingehend zu betonen; und so kann es geschehen, dass unangefochtener, uralter, kostbarer Besitz vorübergehend aus den Augen verloren wurde. Nicht der ganze Reichtum der eigenen geistigen Heimat kann an die Front getragen, nicht alles Letzte und Tiefste musste verteidigt werden!

Solch ein Reichtum der christlichen Religion, der erst heute wieder so voll und ganz uns zum Bewusstsein kommt, ist auch die Idee, vielmehr die Wirklichkeit des *Corpus Christi mysticum*. Viele Kräfte sind an der Arbeit, diese gewaltige biblische und urchristliche Tatsache wieder in die Mitte des christlichen Bewusstseins zu rücken: die liturgische Bewegung findet darin den Schlüssel zum tiefsten Wesen alles christlichen Kultes; die Unionsbestrebungen betonen von beiden Seiten her diese Lehre als etwas, das gemeinsamer Besitz sei und eine Brücke zum gegenseitigen Verstehen; die mystische Theologie kann nur durch diese Grundlehre hindurch ganz und tief erfasst und verstanden werden. Die Soziologie entdeckt in diesem Geheimnis eine einzigartige Synthese individueller Freiheit und tiefster sozialer Bezogenheit, zugleich eine Quelle sozialer Verpflichtung und Gewissensbildung; die Exegese endlich erkennt darin mit steigender Klarheit einen Wesens- teil paulinischer und johanneischer Theologie.

Von selbst stellt sich da die Frage ein, ob diese zeitweilig verkannte, jedem Rationalismus so widersprechende Lehre vom mystischen Christus nicht auch für Moral und Dogmatik bedeutsame Aufschlüsse bieten könnte? Schon heute sieht man, dass z. B. für die Gnadenehre, die Sakramentenlehre (Reviviszenz, Charakter), für die Lehre von der Kirche und für die Eschatologie aus der Wahrheit vom mystischen Christus wichtige und z. T. erlösende Auskünfte zu schöpfen wären. Die Bedeutung dieser Wahrheit für die Aszetik und die Frömmigkeit überhaupt, hat vor kurzem Fr. Jürgensmeier (vgl. Kirchenzeitung 1934, S. 37) in umfassender Weise nachgewiesen.

Schon vor Jürgensmeier aber erschien eine Arbeit, die den gleichen Nachweis für die katholische Moral anbahnt. Sie verdient, hier angezeigt zu werden, nicht nur weil sie das Werk eines Schweizer Geistlichen ist, sondern auch wegen ihrer eigenen Bedeutung und gründlichen Durchführung.*)

*) Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus. Von Dr. G. Staffelbach. (Herder, Freiburg i. Br. 1932. 128 Seiten. Geheftet 3 Mk.)

Ziel dieser von P. Allo O. P. angeregten Arbeit war' zu untersuchen, ob in den Paulusbriefen ein neuartiges, im Vergleich zum früheren und zeitgenössischen Schrifttum originelles Moralprinzip den ethischen Forderungen des Apostels zugrundeliegt. („Prinzip“ wird hier im doppelten Sinn verstanden: 1. als Urkraft, hervorbringende, Wesen, Wert und Geltung verleihende Ursache; 2. erkenntnistheoretisch als innere Begründung, Aufbau- und Ordnungsprinzip der Moral, als Motiv des Handelns und Norm der Gewissensbildung.) In gründlicher Analyse der paulinischen Briefe kommt der Verfasser zum Ergebnis, dass Paulus zweifellos das klare Bewusstsein hat, anstelle der bisherigen Moralprinzipien, des Naturgesetzes nämlich und des mosaischen Gesetzes — die beide unfähig waren, zur Erfüllung ihrer Gebote auch die nötige Kraft zu verleihen — ein völlig neues, vollkommenes und unübertreffliches Prinzip alles ethischen und religiösen Handelns stellen zu können: nämlich die **Christusverbundenheit**. Die durch Christi Tod und Auferstehung möglich gewordene, durch Glauben und Sakramente zustande kommende lebendige und gnadenvolle Verbindung des Gläubigen mit Christus ist so nach Paulus die statische und dynamische Grundlage der christlichen Ethik, ist das Moralprinzip des hl. Paulus. Das will heissen: die mystische Verbindung des Getauften mit Christus ist unmittelbarer Quellpunkt aller sittlichen Verpflichtung, Ausgangspunkt und Norm aller ethischen Gebote, Quell aller sittlichen Kraft und Gesetzeserfüllung, unmittelbares Ziel und Zweck alles christlichen Handelns. Dass der mystische Christus, dem wir organisch eingeordnet sind, letzten Endes von Gott dem Vater ausgeht und zu Gott als letztem Ziel hinführt, ist selbstverständlich und von Paulus auch öfters betont; aber neben diesem — auch dem Naturgesetz und dem Mosesgesetz gemeinsamen — letzten Quell und Ziel der Ethik bietet Paulus die Christusverbundenheit als spezifisch christliches, objektiv gegebenes und doch zugleich im Innern wirkendes, unmittelbares (und eminent sozial verpflichtendes!) Prinzip der christlichen Ethik.

An zahlreichen Texten aus allen Paulusbriefen wird nun nachgewiesen, dass Paulus alle möglichen ethischen und religiösen, privaten und sozialen Verpflichtungen tatsächlich aus diesem Grundgedanken der Christusverbundenheit heraus begründet und praktisch die unmittelbare Verwendbarkeit seines einheitlichen und wahrhaft „christlichen“ Moralprinzips nachweist.

Dass Paulus dieses neue Prinzip nach Inhalt und Form weder der hellenistischen noch der jüdischen Umwelt, sondern dem innersten Wesen nach Christus dem Herrn selber (und der veränderten offenbarungsgeschichtlichen Lage nach Christi Tod und Auferstehung), verdankt, wird im letzten Teil der Schrift kurz nachgewiesen.

Diese gedrängte Inhaltsangabe lässt bereits die Bedeutung der Schrift für eine ausgesprochen christliche Moralbegründung, aber auch für eine praktische Auswertung in Aszese und Belehrung ahnen. Bisher fand man dieses paulinische, also geoffenbarte Fundament christlichen Lebens auch bei Exegeten nicht mit dieser

Konsequenz und Klarheit herausgearbeitet; am ehesten noch im neuesten liturgischen Schrifttum. In den Handbüchern der Moral aber sucht man zumeist erfolglos nach einer Auswertung dieses fruchtbaren und tiefen Gedankens, der einem Paulus so entscheidend viel sagte; anstelle einer von innen heraus geformten, von Christus und seiner Offenbarung her begründeten Moral findet man zumeist eine von der rein natürlichen philosophischen Ethik her geliehene Methode, weltliche Schemata, Kriterien und Motive, die nun einfach an übernatürliche Wirklichkeiten und Forderungen übertragen und angewendet werden, ohne ihnen gerecht zu werden. Wenn nur auch das vorliegende Buch eine exegetische Studie ist und nicht ausführlich sagt, wie die katholische Moral im Einzelnen von der paulinischen Moral her befruchtet, vertieft, vereinheitlicht und sogar umgebaut werden könnte, so vermag sie doch entscheidende Einsichten und fruchtbare Anregungen in dieser Richtung zu geben.

Stilistisch fehlt der Arbeit zuweilen jene letzte Klarheit und Ausgeglichenheit, die man ihr wünschen möchte. Wertvoll ist das ziemlich vollständige Verzeichnis von Studien zu paulinischen Problemen, das die Arbeit abschliesst (S. 116 - 128). Hingegen wird mancher Leser ein Verzeichnis der Abkürzungen vermissen: Sigla für Zeitschriften (B. W., M. G. W. J., U. Sp. J. H. u. ä.) wird nicht jeder gleich auflösen imstande sein.

Der knappe Umfang und der billige Preis der tüchtigen Arbeit erlaubt es auch dem Nichtexegeten und dem Vielbeschäftigten, sie einmal aufmerksam durchzuarbeiten; die Mühe lohnt sich!

Baldegg.

Prof. B. Hofstetter.

Kirchen-Chronik.

Oesterreichs Aufstieg oder Untergang? Beides ist nach den sich widersprechenden Informationen möglich. Der marxistische Aufstand ist von der Regierung mit bewundernswertem Mut und seltener Entschlossenheit militärisch niedergekämpft worden. Die grosse Frage ist, ob auch der revolutionäre Geist überwunden ist, ob nicht aus dem sterbenden Marxismus der Nationalsozialismus sein Drachenhaupt erheben wird. Die Wiener Commune — mit ihrer Pariser Namensschwester an Blutigkeit doch wohl nicht zu vergleichen — erinnerte den Schreibenden an das, was er schon vor zwei Jahren in der österreichischen Hauptstadt gesehen und gehört hatte: Das Karl Marx-Haus, das allein die Bevölkerung eines ganzen Quartiers beherbergte: 2000 Familien, auch bei der Geburtenrationalisierung durch sozialistische »Eheberatung« an die 10,000 Menschen — das bezeichnende »Goethehaus« — ein »malfaiteur de la pensée« hat sich da offenbar als Züchter von malfaiteurs de l'action »bewährt« — und die übrigen riesigen Mietshäuser der sozialistischen Stadtverwaltung. Und unser Freund, der inzwischen leider vom Tod weggeraffte belgisch-österreichische Grosskaufmann, erklärte uns damals schon alles: durch den, jetzt verhafteten, sozialistischen General a. D. Körner nach allen Regeln der Strategie angelegte Festungen, die es ermöglichen, das geduldige Bürgertum zu gegebener Zeit in ein Sperr-

feuer zu nehmen und überraschend tausende von bewaffneten Arbeitern und Wiener Petroleusen auszuspiesen; denn in den Kellern, munkte man, befänden sich ganze Lager modernster Kriegswaffen. Und die Arbeiterbevölkerung selbst, die mit Freiheitsphrasen und Klassenkampfanatismus kirre gemachte, sei der Sklave ihrer Führer: durch die dunklen Eisentore der riesigen Mietskasernen — die jetzt nur mit Minen gesprengt werden konnten — könne keine Maus heraus, ohne vom Hauswart, einem 24-karätigen Bolschewiken, wie in modernen Zuchthäusern, kontrolliert zu werden. Wenn die Glieder einer Familie am Sonntag den Verdacht erregten, den Gottesdienst zu besuchen, statt in den Sonntagmittag hinein zu schlafen, so habe sie mit der Kündigung der Wohnung und dem Strassenpflaster zu rechnen. — Das erzählte alles der Wiener Freund, ohne prophetische Gaben — schon vor zwei Jahren. Von einer der Donaubrücken, um die nun der Kampf tobte, sah man, nur einige Meter von den Spaziergängern entfernt, auf ein Gemeinschaftsbad der hoffnungsvollen Jugend herab, die sich unter dem Kommando ihrer Lehrerinnen, ebenfalls in Badkostüm, in ungenierter Promiskuität tummelte. Unter den Kindern fast nur schwarzhaarige Sprösslinge, wie mein Begleiter mir erklärte, die bevorzugten Judenkinder, denen der benachbarte, mit dem modernsten, vom Wiener Bürger bezahlten, hygienischen Luxus ausgestattete Schulpalast in erster Linie reserviert war.

Frage: Gehen wir in unseren sozialistisch regierten Schweizer Grosstädten, in Genf, Basel, Zürich mit seinen 250,000 Einwohnern, das bereits die ganze Innerschweiz mit seinen Spörtern, Jungburschen und -mädchen und seinen übrigen Kulturprodukten moralisch verseucht, nicht mit Riesenschritten einer ähnlichen Entwicklung entgegen, wie sie sich in Wien hoffentlich ausgetobt hat?

Eine Erklärung des Bischofs von Mainz. Als bezeichnend für die dräuende und sich überstürzende kulturpolitische Entwicklung in Deutschland, von deren Endziel man nach einem bekannten Wort des Hl. Vaters noch nichts Bestimmtes wissen, noch sagen kann, sei die folgende bischöfliche Kundgebung als symptomatisch festgehalten. Mgr. Dr. Ludwig Maria Hugo, Bischof von Mainz, verlas beim Pontifikalamt folgende Erklärung:

»Wenn ein Papst neu gewählt wird, dann spricht der Herr jedesmal aufs neue das Wort: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Denn der Papst empfängt seine Gewalt nicht von seinen Wählern, den Kardinälen, auch nicht von der Kirche, sondern unmittelbar von Gott. Darum ist er der höchste Stellvertreter Gottes auf Erden, der Statthalter Christi, dem wir eine ganz besondere Ehrfurcht und Liebe schuldig sind.

Die Bischöfe werden vom Hl. Vater bestellt und tragen mit ihm die Sorge und die Verantwortung für einen Teil der Kirche. Auch die Aufgabe der Bischöfe ist noch riesengross, zu schwer selbst, wie die Kirche einmal sagt, für Engelsschultern.

Nach meinen Kräften habe ich mich bemüht, dieser furchtbaren Aufgabe gerecht zu werden, und mich nie auf andere Gebiete, namentlich nicht auf das der Politik, begeben. Es ist unwahr und sinnlos, mich zu beschuldigen, ich hätte mich irgendwie um Errichtung ich weiss nicht welchen Staatsgebildes bemüht. Ich habe nie irgendwelche Verhandlung zu diesem Zwecke geführt, mich niemals mit den Männern, die solche Gedanken verbreiteten, bekannt gemacht, wie sie selbst bezeugen müssen, niemals jemand irre gemacht in bezug auf seinen Eid oder seine Treue ge-

gen das Vaterland. Wer trotzdem den Bischof von Mainz in Beziehung bringen will zu diesen Bestrebungen einer vergangenen Zeit, ist ein gewissenloser Verleumder.

Mit euch werde ich auch in Zukunft für Christus, unseren Gott und Erlöser, und seine hl. Kirche eintreten, und nach den Weisungen des Statthalters Christi handeln ungeachtet alles Tobens der Feinde der Kirche. Für Christus und seine Kirche bis zum letzten Atemzug!«

V. v. E.

Rezensionen.

Leiden und beten. I. Band. Die Quellen der Seelenqualen Christi, Fastenbetrachtungen (70 S.) und II. Band: Das Gebet des Herren (61 S.) von Franz Brors. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung.

Jedes der beiden Bändchen enthält sieben Predigten. Das erstere solche, die sich besonders für die Leidenszeit eignen; die Predigten des zweiten Bändchens können auch während des Jahres benutzt werden. In allen Vorträgen wird Fühlung mit den Fragen der Gegenwart genommen, weshalb sie gut zu gebrauchen sind. -n.

Luzerner Passionsspiel.

Schon die ersten Aufführungen des Luzerner Passionsspieles haben von Seite fachmännischer Kritiker eine sehr günstige Beurteilung gefunden. Es handelt sich nun darum, das Spiel populär zu machen und zwar muss die Aktion dazu sofort sich entfalten, soll nicht der Erfolg für eine Unsumme von Arbeit und Mühen in Frage gestellt werden. Das Spiel dauert nur bis in die Osterwoche und kann nicht verlängert werden. Der Massenbesuch muss deswegen schon jetzt einsetzen und nicht erst, wenn die kurze Spielzeit zu Ende geht, sonst wäre auch eine empfindliche finanzielle Einbusse zu befürchten.

Der Pfarrklerus, besonders der Innerschweiz, ist herzlich gebeten, seinen Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen. Das wäre einmal praktische katholische Aktion und praktisches Verständnis für unsere Laienapostel. Man beachte das Inserat in dieser Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Kaplanei in Lunkhofen, Kt. Aargau, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 1. März bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Solothurn, den 19. Februar 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 190,227.39

Kt. Aargau: Eiken, Sammlung (dabei Gabe von E. B., Sisseln 25) 156; Dietwil 260; Hermetschwil, II. Rate 40; Sarmenstorf, Hauskollekte 1,235; Frick, Sammlung 450; Fischbach-Göslikon, a) Sammlung 60, b) aus einem Trauerhause 100; Hägglingen 220.20	2,521.20
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden	185.-
Kt. Baselland: Binningen, a) Weihnachtskollekte 64, b) Gabe von R.-B 5; Allschwil, Hauskollekte 674; Schönenbuch, Kollekte 30	773.-
Kt. Bern: St. Ursanne 160; Langenthal 100; Courtételle, Gabe von W. C. 100	360.-

Kt. Graubünden: Zernez, Kollekte 50; Pontresina 75; Bivio-Marmels 18; Laax, Hauskollekte 200; Alvaneu 50; Rossa 1281

Liechtenstein: Vaduz

Kt. Luzern: Gerliswil, Hauskollekte 883; Hasle, Hauskollekte 500; Werthenstein, Hauskollekte 425; Geiss, Hauskollekte 170; Ebikon, Hauskollekte 820; Eschenbach, Hauskollekte (dabei Einzelgabe von Fr. A. S.-S. 100, von Ungenannt 50, aus einem Trauerhause 50, aus einem Trauerhause 20) 1,200; Hergiswil 440; Entlebuch, Hauskollekte 680; Weggis, Hauskollekte durch die Marienkinder 900; Ballwil, Gabe von F. B. 5; Menzberg, Hauskollekte, Nachtrag 30; Münster, a) Beitrag des löbl. Stiftes 100, b) aus dem Nachlass des hochwürdigsten Herrn Propst Alois Kopp sel. 70; Meierskappel, Kirchenkollekte und sonstige Gaben 300; Römerswil, Hauskollekte und einige Einzelgaben 1,100; Triengen, Gabe von HH. Pfarrer Limacher sel. 500; Oberrkirch, Hauskollekte 250; Udligenswil, Hauskollekte 210; Willisau, Sammlung 1,000; Emmen, a) Sammlung durch die Jungfrauen-Kongregation 340, b) Gaben an das Pfarramt 100, c) Einzelgabe 60; Grossdietwil, Hauskollekte 930; St. Urban, Nachtrag 10

Kt. Nidwalden: Emmetten 60; Stans, a) Kaplanei Ennetmoos, Hauskollekte 285, b) Filiale Büren, Hauskollekte 200

Kt. Obwalden: Sarnen, Kaplanei Schwendi, Nachtrag

Kt. Schwyz: Rothenthurm, Sammlung

Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte, Rest 9; b) Extragabe von Ungenannt 300; Oberdorf, zum Andenken an HH. Dekan Ed. Rippstein sel. 100; Olten, Hauskollekte 1,000; Lostorf 50; Wangen b/Olten 70

Kt. St. Gallen: Niederbüren (dabei Vermächtnis von Maria Bernardsgrütter sel. 10) 150; Engelburg, von I. K. K. 5; Eggersriet, Kollekte 119; Lütisburg, Sammlung 126; Ragaz,

Fr. 410.81

" 150.—

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

kleine Beiträge 8; Eschenbach, Legat der Jungfrau Sophie Kuster sel. 500; St. Peterzell 27.27

Fr. 935.27

Kt. Thurgau: Homburg, Hauskollekte (dabei Fr. 50 zum Andenken an Joseph Goldinger sel. von Hinterhomburg) 320; Ermatingen, II. Rate 6; Pfyn, Hauskollekte 410; Rickenbach, Hauskollekte 380; Herdern 84; Sirnach 655; Hüttwilen, Hauskollekte 165

" 2,020 —

Kt. Uri: Schattdorf, Hauskollekte 313; Spiringen, pro 19.2 = 108; Hospenthal 80.50; Amsteg 210; Bauen 60

" 771.50

Kt. Wallis: Obergesteln 11; Münster 138.50; Val d'Iliez, Gabe von A. C.-B. 2; Bramois 5; Martinach, Gabe von Hrn. Advokat Coquoz 10

" 256.50

Kt. Zug: Zug, a) Hauskollekte (dabei Gabe von Ungenannt 10) 2,400, b) Gabe von Ungenannt 100, c) Gabe von K. H. 10; d) Kaplanei Oberwil, III. Rate 60; Oberägeri, a) Pfarrei, II. Rate 65, b) Filiale Morgarten, Nachtrag 5; Neuheim 275; Baar, Nachtrag 55; Menzingen, Nachtrag 10; Steinhausen, Gabe von M. H. 4

" 2,984.—

Kt. Zürich: Zürich, a) Gutart-Kirche, Kollekte 717, b) St. Josephs-Kirche, Nachtrag 60; Affoltern a. Albis, Hauskollekte 420; Küssnacht Nachtrag 44.50; Affoltern b. Zürich, Nachtrag, 25; Schlieren, Nachtrag 65; Horgen, Nachtrag 5; Männedorf, Hauskollekte 391; Töss, Nachtrag 20

" 1,747.50

Total: Fr. 216,700.17

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 103,864.—

Kt. Baselstadt: Vermächtnis von Jungfrau S. M. in Basel

" 1,000.—

Kt. Freiburg: Vergabung von ungenanntem Geistlichen in Freiburg, mit Nutzniessungsvorbehalt

" 560.—

Total: Fr. 105,424.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Basel, mit jährlich je einer nl. Messe in Liestal und Teufen Fr. 1,000.—
Zug, den 12. Januar 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295) Alb Hausheer.

PASSIONSSPIELE

Dienstag und Samstag 20 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sonntag 14 $\frac{1}{2}$ Uhr. Spieldauer: 3 Stunden. Preise Fr. 2.—, 3.— und 4.— exclusiv Billetsteuer. Vorverkauf: im Spielbureau, Frankenstrasse 4, Telefon 23.475, an der Kassa im Kunsthaus. Werktags mittags von 11—1 Uhr, abends 5—7 Uhr. — Sonntags mittags 1 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr.

IM KUNSTHAUS LUZERN

Messwein

Sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidseitige Maßweinlieferanten

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig in allen häusl. Arbeiten, sucht Stelle zu selbständiger Führung der Haushaltung. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse unter D. X. 709 vermittelt die Expedition des Blattes.

Emil Schäfer

GLASMALER
Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Haushälterin

gesetzten Alters, alleinstehend, sucht leichtere Stelle zu hochw. geistlichen Herrn. Kaplanei bevorzugt. Lohn sehr bescheiden. Adresse zu erfragen unter C. G. 711 bei der Expedition.



Haushälterin

gesetzten Alters sucht Stelle zu Hochw. geistlichem Herrn Gute Zeugnisse vorhanden. Adresse unter Z N 710 erteilt die Expedition des Blattes.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle zu geistl. Herrn zur selbst. Führung des Haushaltes. Ist auch in Büroarbeiten bewandert. Offerten an das Thurg. kath. Jugendamt Weinfelden, Tel. 78.

Die bestbewährten, aus prima Material hergestellten

Charwochenraffeln

schwerere und leichtere Ausführungen, beziehen Sie vorteilhaft von dem Alleintabrizanten

E. Widmer

Mech. Werkstätte Dietikon Zch.
Telephon 918,393
Gute Referenz., Prosp. verlangen

Kranken-Schwester

und Familienhelferinnen

finden Aufnahme u. Ausbildung im Schwesternbund U. Lb. Frau
Anmeldungen:

Krankenschwestern-Heim

Kasernenstrass 5, Zug
Station der Familienhelferinnen
Bahnhofstrasse 12, Luzern

Theologische Neuerfcheinungen

Predigten

BÜRGER T., Neue Kinderpredigten. Der Jugendkanzel zweite Folge. Kartoniert Fr. 4.—
TOTH T., Im Weinberg des Herrn. Predigten und Vorträge. Brosch. Fr. 5.25, geb. 7.25
BARDENHEWER Dr. O., Altkirchliche Marienpredigten. Aus dem Griechischen, Lateinischen und Syrischen übersetzt, Ca. 200 Seiten.
 Geb. Fr. 5.65; vor Erscheinen bestellt Fr. 5.—

Zur Schulentlassung

ZÖLLIG A., Fahrplan für die Lebensreise Fr. —.50
 Parttepreise: 10 Stück 2.50, 25 St. 5.50, 50 St. 10.—
POETSCH, Bleibe fromm und gut. Ausgabe A für Knaben, B für Mädchen, je Fr. -.45. ab 25 St. je -.40
 Frohe Fahrt (für Knaben) Dem Glück entgegen (für Mädchen) Je -.45, ab 20 Stück je -.40
Kleines Volksmessbuch. Leinen, Rotschnitt 2.40, ab 10 Stück 2.35, ab 25 2.30, ab 50 2.20, ab 100 2.15
HUNKELER LEODEGAR, Abt, Bruder Klausens Lebensweisheit Fr. 1.—
KÖNN, Aufwärts. Ausgabe für Jünglinge.
KÖNN, Aufwärts. Ausgabe für Mädchen.
 Einzeln 1.20, ab 20 St. 1.15, ab 50 St. 1.10, ab 100 St. 1.05

Karwoche

RÄBER, Karwochenbüchlein. Kartoniert -.90, ab 6 St. -.80, Leinen 1.50
 Karwochen-Brevier. Officium majoris hebdomadae et octava paschae. Leinen Rotschnitt Fr. 5.65, Leinen, Goldschnitt 7.35, Leder Goldschnitt Fr. 10.75
 Dito. Cum cantu. Halbleinen 6.75, Halbleder 7.65
WEINMANN, Karwochenbuch. In moderner Notation. Mit deutscher Uebersetzung. Halbleinen 8.75
 Cantus Passionis D. N. J. Chr. Kl. Folio in drei Halbleinen-Bänden Fr. 16.90

Ehe

JOYCE G. H., S.J., Die christliche Ehe. Eine geschichtliche und dogmatische Studie. Leinen Fr. 35.—

Buchhandlung

Räber & Cie. Luzern



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bas. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

**T
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für
WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine
Inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

F. H A M M



**Glockengießerei
STAAD b. Rorschach**

Ein älteres

Heiliggrab

Altäre und Statuen aus
der alten Kirche sehr
billig erhältlich.
Math. Pfarramt St. Georgen (St. Gallen)

Für ältere, vielseitig **gebildete** Witwe,
die vorzüglich die Führung des Haushaltes
übernehmen könnte u. dazu imstande
ist, jede Art schriftl. Arbeit und Korres-
pondenz zu erledigen, wird passende

Tätigkeit in einem geistlichen Hause

geg. ganz geringe Entschädigung gesucht.
Es könnte bei Wunsch eigener, sehr guter
und vollständiger Haushalt mitgebracht
werden. Referenzen stehen zur Ver-
fügung. — Anfragen erbitte unter Chiffre
C. F. 708 an die Expedition des Blattes.



Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Die Werke von Prälat † Dr. Albert Meyenberg

Beachten Sie die teilweise
stark ermässigten Preise!

Leben - Jesu - Werk

3 Bände in Leinen geb., kompl. Fr. 40.—. Band I Fr. 10.—,
Band II Fr. 10.—, Band III (1. und 2. Teil) Fr. 20.—

Das Jesusbild der Evangelien

Separat-Abdruck aus dem 3. Band. Broschiert Fr. 3.—

Einleitung in das Neue Testament

3. Auflage. In Leinen Fr. 7.50

Homiletische u. katechetische Studien

8. Auflage. In Leinen Fr. 12.50

Religiöse Grundfragen

(Ergänzungswerk zu den „Studien“). Mit Sachregister,
in Leinen Fr. 12.50

Weihnachtshomiletik

In Leinen Fr. 15.—

Ob wir Ihn finden?

4. Aufl. Brosch. Fr. 1.—

Albert der Grosse

Fr. 1.25

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN